



# BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

## KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT

Über 70 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

---

### **Wirtschaftsministerium erteilt Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot überaus großzügig**

In der Nacht vom 7.7. auf den 8.7. gab es eine Ausnahmegenehmigung für verspätete Starts, in der darauffolgenden zwei. Für beide Nächte wird vom Wirtschaftsministerium als Grund „Kapazitätsengpass aufgrund langer Rollzeiten“ genannt.

Dieser Grund ist unverständlich. Der Kapazitätsengpass entsteht nicht aufgrund langer Rollzeiten, sondern die Fluggesellschaften haben so viele Starts in der ersten Nachtstunde geplant, dass die Kapazität auch ohne Verspätungen weitgehend ausgeschöpft ist.

Die beiden Flüge am 8.7. - Flüge von Langstreckenflugzeugen nach Tel Aviv und Sydney - waren bereits beim Verlassen des Gates verspätet. Dabei ist es evident, dass Langstreckenflugzeuge, die Stunden vorher in Frankfurt gelandet sind, pünktlich abgehen können – schon aus Lärmschutzgründen ist es geboten, dass diese ihren Slot vor 23 Uhr nutzen und ggf. verspätete Mittelstreckenflugzeuge sich hinter diesen anstellen müssen. Auch ist es möglich, rechtzeitig einen für die Startbahn West geplanten Flug auf die (in der frühen Nacht weniger genutzten) Centerbahn zu verlagern und einen Umweg zu fliegen.

Eine Karenzzeit nach 23 Uhr ist nicht vorgesehen. Genauso strikt wie die Bürgerinitiativen die Einhaltung des (zu kurzen) Nachtflugverbots fordern, verweigert Fraport Betroffenen Lärmschutz, wenn die Grenze des Lärmschutzbereichs über das Grundstück des Nachbarn oder auf der angrenzenden Straße verläuft.

Derzeit testen die Fluggesellschaften die Bereitschaft des Wirtschaftsministeriums, in Zweifelsfällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Für dieses liegen fast alle nur denkbaren Kalamitäten „außerhalb des Einflussbereich der Fluggesellschaft“ - dabei ist es evident, dass Fluggesellschaften Erbringer entgeltlicher Leistungen beeinflussen können. Wir machen somit die Erfahrung, dass das Wirtschaftsministerium sich offenbar nicht dem Schutz der Nachtruhe und der Gesundheit der Bürger verpflichtet fühlt, sondern ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrswirtschaft, und die Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses nach deren Gusto zurechtbiegt. Wir fordern den Schutz unseres Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit und daher eine konsequente Verweigerung unzureichend begründeter Anträge und eine sofortige Reduzierung planmäßiger Starts nach 21 Uhr.

Rückfragen an Berthold Fuld, Tel. 0178 2928928